



Bebauungsplan Bergstraße 12-14 hier: Aufstellungsbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Ralf Gawlik	<i>Datum</i> 03.06.2024
--	-----------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtverordnetenversammlung (Entscheidung)	03.07.2024	Ö
Magistrat der Stadt Bürstadt (Entscheidung)		Ö
Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung (Entscheidung)	11.06.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Dem Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB zum Bebauungsplan " Bergstraße 12-14" in Bürstadt-Bobstadt wird zugestimmt.

Sachverhalt

Auf dem Areal Bergstraße 12-14 in Bürstadt-Bobstadt (Anlage I) plant der Grundstückseigentümer die Errichtung von 10 Reihenhäusern auf einer Fläche von 1333m². (Plan siehe Anlage II).

Momentan befinden sich die Grundstücke im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB, die vom Grundstückseigentümer geplante Bebauung würde sich nach den Parametern des § 34 BauGB nicht in die nähere Umgebung einfügen.

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau der Reihenhäusern zu schaffen muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für das Bauleitplanverfahren trägt der Vorhabensträger.

Anlage/n

1	Geltungsbereich
2	GC_Bürstadt-Bobstadt_Bergstraße 12-14 Ansichten
3	GC_Bürstadt-Bobstadt_Bergstraße 12-14 Lageplan